

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.12.2022		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: VII/0810	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:	60.2-6611					
TOP:	Straßenbau "Holzstege" Ortsteil Jarchau					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	16.01.2023			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	25.01.2023			

.Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	270.000,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			538101.0962595	20.000,00		Euro	
			1	220.000,00		Euro	
			541100.09625951	30.000,00		Euro	
			545101.0962595				
			1				
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Variante 2 Straßenbau „Holzstege“ im Ortsteil Jarchau als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

Begründung:

1. Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Die Hansestadt Stendal plant die Straße „Holzstege“ in der Ortslage Jarchau auszubauen (Anlage 1). Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die grundhafte Erschließung der

angrenzenden Grundstücke. Des Weiteren wird in diesem Zusammenhang der vorhandene Grabendurchlass erneuert.

Das Projekt ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasserverband Stendal – Osterburg sowie mit dem Landkreis Stendal geplant.

Zurzeit wird das Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Antragsunterlagen zur Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung des Regenwasserkanals sowie des Durchlassbauwerkes befinden sich in Bearbeitung.

1.1 Zustandsdarstellung

Die Straße bindet ungefähr in der Mitte der Ortslage an die Kreisstraße K1043 an. Sie führt als Anliegerstraße in süd – westliche Richtung und geht nach ca. 160m in einen landwirtschaftlich genutzten Weg über. Der Bereich ist in keinem guten Zustand und muss mehrmals im Jahr durch den Bauhof hergerichtet werden. Der Fahrbahnbereich ist derzeit auf einer Breite von ca. 4,00m unbefestigt. Die wesentlichen Bestandteile einer ausgebauten Straße sind nicht vorhanden. Ein grundhafter Ausbau besteht insofern nicht. Der Fahrbereich hat Ausspülungen bzw. Schlaglöcher. Gerade bei stärkeren Regenereignissen ist das Fehlen einer regelkonformen Oberflächenentwässerung festzustellen.

Bei Station 0+150 befindet sich ein vorhandener Durchlass DN600. Im Bereich des Durchlasses wird das Regenwasser der Kreisstraße als auch das Regenwasser der Gemeindestraßen in den vorhandenen Graben geleitet.

1.2 Planerische Beschreibung

Die vorhandene Straße wird auf einer Länge von 160,00m grundhaft ausgebaut.

Nach RAST 06 wird die Maßnahme in die Straßenkategorie ES V (nach RIN) eingestuft. Die Fahrbahn wird im Richtungsverkehr als Mischverkehrsfläche ausgebildet.

1.2.1. Variante 1

Bei der Variante 1 wird die Fahrbahn in Pflasterbauweise ausgeführt (Anlage 2, 3). Die Einfassung erfolgt über eine Rundbordanlage sowie mit einer 1-reihigen Gosse als Wasserführung. Das Oberflächenwasser wird über ein Dachgefälle den Straßenabläufen zugeführt und in den Regenwasserkanal abgeleitet. Der Ausbauquerschnitt beträgt 3,50m im lichten Maß. Die Zufahrten werden in den vorhandenen Breiten angeschlossen.

Für den Begegnungsfall wird der Einmündungsbereich auf 5,00m aufgeweitet und durch eine Hochbordanlage abgegrenzt. Der Anschluss des Gehweges der Dorfstraße wird abgesenkt.

1.2.2. Variante 2

Bei der Variante 2 wird die Fahrbahn in Asphaltbauweise ausgeführt. (Anlage 4, 5) Das Oberflächenwasser wird über ein Pultprofil einer Straßenseitenmulde zugeführt. Da der vorhandene Boden schlecht versickerungsfähig ist, werden in die Mulde Straßenabläufe integriert über die das Wasser in den Regenwasserkanal abgeleitet werden kann. Der befahrbare Ausbauquerschnitt beträgt 4,00m im lichten Maß. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von 3,00m, hier schließen beidseitig befahrbare Bankette (Schotterrasen) in einer Breite von 0,50m an. Die Zufahrten werden in den vorhandenen Breiten angeschlossen. Für den Begegnungsfall wird der Einmündungsbereich auf 5,00m aufgeweitet und durch eine Hochbordanlage abgegrenzt. Der Anschluss des Gehweges der Dorfstraße wird abgesenkt.

2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Trassierung

Die Straßenachse wurde mittig in den vorhandenen Bestand geplant. Somit liegt die Fahrbahn innerhalb des zu Verfügung stehenden öffentlichen Katastergrundstückes. Die Höhenlage der Gradienten befindet sich etwas höher als die vorhandene Geländelinie, somit wird durch die Querneigung der Fahrbahn der Seitenraum kaum beeinträchtigt. Die Anbindung am Bauanfang bzw. –ende sowie an den Grundstückszufahrten ist nur bedingt zu ändern.

Die Länge der Baustrecke beträgt ca. 160,00m.

2.2 Querschnitt / Oberbau

Der Regelquerschnitt der Anbindung bis zur Stat. 0+020,00 beträgt 5,00m.

Ab Stat 0+020,00 bis zur Stat 0+160,00 beträgt der Regelquerschnitt 3,50m bzw. 3,00m. Der Querschnitt des ländlichen Weges am Bauende beträgt 4,00m als ungebundene Deckschicht (Schotter).

Der befestigte Bereich wird bei beiden Varianten mit einem Oberbau von 60cm hergestellt.

2.3 Oberflächenentwässerung

Die Fahrbahn wird durch das Längs- und Quergefälle den Straßenabläufen zugeführt und in den neuherzustellenden Regenwasserkanal eingeleitet. Eine Versickerung des Niederschlagswassers in den Seitenräumen ist auf Grund des Baugrundes nicht bzw. nur bedingt möglich.

3. Ingenieurbauwerke

3.1 Regenwasserkanal

Über den neu zu errichtenden Regenwasserkanal wird ein Teil des gesammelten Regenwassers einer Vorflut, in diesem Fall dem Grabensystem zugeführt. Hierzu zählen Die „Bauernstraße“, die „Mühlenstege“, der „Kirchweg“, die „Querstraße“ und die „Holzstege“ für die Gemeinde und für den Landkreis die „Dorfstraße“ (K1043).

Durch eine Bestandserfassung und eine Hydraulische Berechnung der Anlage wurden die jeweiligen Anteile am System und die entsprechende Dimensionierung ermittelt. Bezogen auf die vorliegende Planung bedeutet dies, dass jeder Träger seinen Kostenanteil an dem Regenwasserkanal der „Holzstege“ übernimmt.

Der Regenwasserkanal besitzt eine Dimensionierung von DN400 als PP U2 Leitung.

3.2 Durchlassbauwerk

Das vorhandene Durchlassbauwerk ist marode und muss ersetzt werden. Nach einer Vorabstimmung wird der Durchlass als Stahlbetondurchlass DN 800 erneuert.

Der neue Regenwasserkanal wird auf diesen über den Kämpferbereich angebunden. Der Ein- und Auslauf wird durch Stirnstücke hergestellt und umpflastert. Der Graben im Sohlbereich durch Wasserbausteine ausgebildet. (Anlage 6)

Auch für diese Herstellung gilt die Kostenteilung mit dem Landkreis anhand der Flächenanteile des Oberflächenwassers der Gesamtanlage.

3.3 Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wird erneuert. Für die Straßenbeleuchtung sind 4 neue technische Leuchten vom Typ Cuvia 40 vom Hersteller Trilux geplant (Anlage 7). Dabei handelt es sich um energieeffiziente LED-Leuchten, die Masthöhe beträgt 4,50 m. Der Leuchtenabstand bewegt sich hier um die 35,00 m, der Anschluss dieser Leuchten erfolgt an den Leitungsbestand in der Dorfstraße.

4. Gemeinschaftsprojekt

Der Wasserverband Stendal – Osterburg (WVSO) plant den Neubau des Abwassersystems und Teile des Trinkwassernetzes der Ortslage Jarchau.

Somit auch den Bereich der „Holzstege“. Grundsätzlich können die Bauleistungen für den Straßen- und Tiefbau gemeinsam vergeben bzw. gemeinsam geplant werden.

Entsprechend der Vorabstimmung beteiligt sich der WVSO an den Leistungen für die Vermessung sowie für die Baugrunduntersuchung.

Entsprechend der Vorabstimmung beteiligt sich der Landkreis an den Leistungen für die Herstellung des Regenwasserkanals sowie des Grabendurchlasses entsprechend der zu entwässernden Flächen.

5. Finanzierung

Kosten nach Haushaltsansatz

Straßenbau

220.000,00 €

Regenwasser	20.000,00 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>30.000,00 €</u>
Gesamt	270.000,00 €

<i>Variante 1</i>	
Straßenbau	143.053,84 €
Regenwasser	90.445,64 €
Erstattung Landkreis	-35.000,00 €
Beleuchtung	18.047,32 €
<u>Erstattung WVSO</u>	<u>-5.000,00 €</u>
Gesamt Hansestadt	<u>211.546,80 €</u>

<i>Variante 2</i>	
Straßenbau	106.620,26 €
Regenwasser	90.973,33 €
Erstattung Landkreis	-35.000,00 €
Beleuchtung	18.263,10 €
<u>Erstattung WVSO</u>	<u>-5.000,00 €</u>
Gesamt Hansestadt	<u>175.856,69 €</u>

6. Vorbereitung der Baumaßnahme

Die Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Straßenbau „Holzstege“ Ortsteil Jarchau lag in der Zeit vom 21.11.2022 bis 02.12.2022 öffentlich aus.

Entsprechend dazu fand am 30.11.2022 um 18:00 Uhr in der FFW Jarchau eine Anliegerinformationsveranstaltung statt, zu der alle Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen die Möglichkeit hatten, Informationen zur geplanten Baumaßnahme einzuholen. Die Hinweise der Anlieger/ Grundstückseigentümer aus der öffentlichen Auslage und auch aus der Anliegerinformationsveranstaltung werden im Rahmen der Möglichkeiten bei den weiteren Planungen bzw. bei der Realisierung beachtet (siehe Anlage 8 – Synopse).

Entsprechend § 127 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Beiträge zu erheben.

Die Umlagen der Aufwendungen für den Straßenbau „Holzstege“ und die Herstellung der Regenentwässerung fallen unter § 6 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Hansestadt Stendal (EBS).

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Verkehrsfläche und die Oberflächenentwässerung beträgt 90 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm zur Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Übersichtskarte
- Anlage 2 - Lageplan Variante 1
- Anlage 3 - RQ Variante 1
- Anlage 4 - Lageplan Variante 2
- Anlage 5 - RQ Variante 2

Anlage 6 - Durchlassbauwerk
Anlage 7 - Leuchtentyp
Anlage 8 - Synopse